

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 136. Ratssitzung vom 29. August 2012

3010. 2012/60

Weisung vom 29.02.2012:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Gebiet
Schulhaus Auzelg/Opfikonstrasse, Zürich Schwamendingen**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Eva-Maria Würth (SP): Die Schulanlage Auzelg besteht aus drei Bauten an zwei Standorten. Während die Schulhäuser in der Au in gutem Zustand sind, ist das andere an der Opfikonstrasse äusserst sanierungsbedürftig. Zwischen 1999 und 2005 wurden deshalb dort drei Züri-Modular-Pavillons platziert. Von diesen Züri-Modularen stehen zur Zeit zwei in der Freihaltezone. Mit der vorliegenden Weisung sollen diese durch einen Neubau ersetzt und das Schulhaus in Stand gestellt werden. Dazu sind zwei Umzonungen notwendig. Die Parzelle soll in eine Zone für öffentliche Bauten ohne Freiflächenziffer umgezont werden. Um die Spielwiese und den Hauptplatz zu ersetzen, muss die benachbarte Zelle ebenfalls umgesetzt werden. Der Neubau ist gegenüber dem bestehenden Schulhaus angedacht. Das erforderliche Raumprogramm mit den nötigen Ausenanlagen kann unmöglich auf der Fläche untergebracht werden, die für öffentliche Bauten reserviert ist. Egal, ob das bestehende Schulhaus stehen bleibt oder nicht, die notwendigen Freiflächen in der Bauzone würden darauf keinen Platz finden. Im Neubau sind abgesehen von neuen Schulzimmern auch Räume für den Quartiertreff vorgesehen. Sie sollen die jetzigen Räume ersetzen, die in der Baracke an der Opfikonstrasse untergebracht sind.

Kommissionsminderheit:

Michael Baumer (FDP): In diesem Quartier sind kinderreiche Familien beheimatet. Der Bedarf für das Schulhaus wird zukünftig also noch weiter ansteigen. Man sollte deshalb einen richtigen Bau dorthin stellen, mit dem Raum haushälterisch umgehen und nicht noch mehr Freifläche verbauen. Der alte Bau ist aus den 70ern, hat den Charme einer Kanti-Mensa und es gibt noch tausend ähnliche Gebäude in der Stadt. Ihn unter Schutz

zu stellen, ist nicht nötig. In der jetzigen Phase der Testplanung können wir noch ein neues Projekt aufziehen aber nicht mehr, wenn wir schon 2 Millionen Franken verplant haben.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Die Konzeption ist ein Zusammenhang von bebautem und unbebautem Raum. Das flächenartige Gebäude ist eng mit dem Grünraum verbunden. Wenn man sich also nur auf eine Konservierung des Schulgebäudes konzentriert und den Umgebungsraum nicht berücksichtigt, ist das nicht im Sinne der Architektin. Die vorgesehene denkmalpflegerische Intervention, die sich ausschliesslich auf den Erhalt eines Gebäudes konzentriert, wirkt kontraproduktiv im doppelten Sinne. Einerseits wird das ursprüngliche Konzept untergraben und andererseits wird die Freihaltezone zusätzlich belastet. Nebenbei haben wir immer noch die Kulturlandinitiative, die die Umzonung sowieso in Frage stellt. Die ökologischen und baulichen Massnahmen müssten sinnvoll zusammen spielen, in einem Gebiet, in dem es noch eine Verdichtung gibt. Wir können nicht mit gutem Gewissen zustimmen und enthalten uns deshalb der Stimme.

Thomas Schwendener (SVP): Wir reden immer von verdichtetem Bauen, nur hier nicht. Eine alte, sanierungsbedürftige Hütte lässt man stehen und muss sie auch noch für teures Geld erneuern, nur weil man sie unter Denkmalpflege stellt. Letzteres geschah jedoch erst, als man anfang zu planen. Das ist inkonsequent und führt zu immensen Kosten. Es ist immer noch offen, was die Sanierung des alten Schulhauses kosten würde.

Mario Mariani (CVP): Es geht nicht um das Inventar, sondern um eine Umzonung. Um den Platz, den man für ein Schulhaus benötigt. Auch wenn man dort ein konzentriertes, mehrgeschossiges Gebäude machen würde, bräuchte man die Umzonung, weil der Platz nicht reicht. Stimmen Sie deshalb der Weisung zu.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir unterstützen die Weisung, sind aber erstaunt, dass man die Züri-Modulare früher in die Freihaltezone gestellt hat und sie jetzt dem Schulhaus weichen müssen. Dass das Bauen ausserhalb der Bauzone unter bestimmten Bedingungen möglich ist, ist bekannt, aber bedauerndswert. Der Einfluss der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien hat sicher den Handlungsbedarf nötig gemacht. Die Umzonung in dem begrenzten Quartier ist also zu einem gewissen Mass nachvollziehbar. Obwohl wir die Weisung unterstützen, achten wir in Zukunft eingehender darauf, wie mit Bauten in Zonen umgegangen wird, in denen sie eigentlich nicht stehen sollten.

Dr. Richard Wolff (AL): Das ist ein schönes Gebäude, warum sollte man es abreißen? Zumal wir sowieso nicht sicher sind, ob ein Abriss wirklich billiger wäre. Hier geht es eher darum, den Denkmalschutz und dessen Arbeit grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich hätte es auch toll gefunden, wenn die Grünanlage ein Teil des Schutzkonzeptes

3 / 4

gewesen wäre. Sie ist es nun aber nicht. Wenn sich die Grünen allein aus diesem Grund enthalten, ist das puristisch. Wir von der AL sind für den Vorschlag.

Eva-Maria Würth (SP): *An die Grünen: In der Kommission wurde explizit gesagt, dass die Kulturlandinitiative im Fall dieser Umzonung nicht zum Tragen kommt. An die FDP: Man weiss noch nicht genau, ob das kleine Schulhaus kommen wird, aber ein Abriss und ein Neubau wären auf jeden Fall einige Millionen Franken teurer als die geplante Lösung.*

Thomas Schwendener (SVP): *In der Vorstellung hiess es, das Gebäude sei sehr sanierungsbedürftig. Man muss auch einmal bei städtischen Bauten konsequent sein. Einem Privaten würde man für dieses Vorhaben kein grünes Licht geben.*

Michael Baumer (FDP): *Ich habe nicht gesagt, ein Neubau würde günstiger. Ich habe gesagt, die Lösung befriedigt nicht für die Zukunft. Über Geschmack lässt sich streiten. Die Denkmalpflege konnte nicht begründen, warum das Haus erhalten bleiben soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher der Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die kinderreichen Wohnungen stehen, die Stabilität der Schüler/-innenzahlen ist gegeben. Deshalb sollen die Provisorien weg. Wir unterstehen der Selbstbindung, dass öffentliche Körperschaften in unseren Tätigkeiten dafür zu sorgen haben, Schutzobjekte zu schonen. Dies besteht auch ohne förmliche Unterstellung in ein Inventar. Ein Abriss würde teurer, die genauen Zahlen kann man aber erst mit einem konkreten Projekt benennen. Energetische Überlegungen sind auch wichtig. Nicht jedes Objekt genügt den besten Standards, aber gesamtheitlich erreichen wir die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Reisst man ab, zerstört man auch immer graue Energie. Deshalb liegt mit dieser Lösung eine zukunftsfähige Lösung vor.*

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Eva-Maria Würth (SP), Referentin; Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Präsident Mario Mariani (CVP), Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Christoph Gut (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Richard Wolff (AL)
Minderheit:	Michael Baumer (FDP), Referent; Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Thomas Schwendener (SVP)
Enthaltung:	Peider Filli (Grüne) i.V. von Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 40 Stimmen zu.

4 / 4

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Oktober 2012). (Der Zonenplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat